

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Elbtal

#### Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan im Bereich der „Unteren Gadelheimer Mühle“

**hier:** Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Untere Gadelheimer Mühle“, Elbtal, Ortsteil Dorchheim, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In ihrer Sitzung am 20.04.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Untere Gadelheimer Mühle“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 61/1, 62, 63 und 64/4 der Flur 019, Gemarkung Dorchheim. Die Größe beläuft sich auf ca. 7.191 m<sup>2</sup>.

Der vorliegende Bebauungsplan soll besonders auf die ortstypische Nutzung und Bebauung eingehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Untere Gadelheimer Mühle“ legt im Geltungsbereich entsprechend der Nutzung die geplante Bebauung als „Außengastronomie, Zelt auf befestigter Schotterfläche fest. Sowie das Anlegen von 30 zusätzlichen Parkplätzen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit

**vom 15. Mai.2023 bis 23. Juni.2023**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elbtal (Rathaus), Bauamt, Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während den Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienststunden sind wie folgt festgesetzt:

Montag:	08.00-12.00 Uhr
Dienstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	ganztägig geschlossen
Donnerstag:	08.00-12.00 Uhr und
Freitag:	08.00-12.00 Uhr

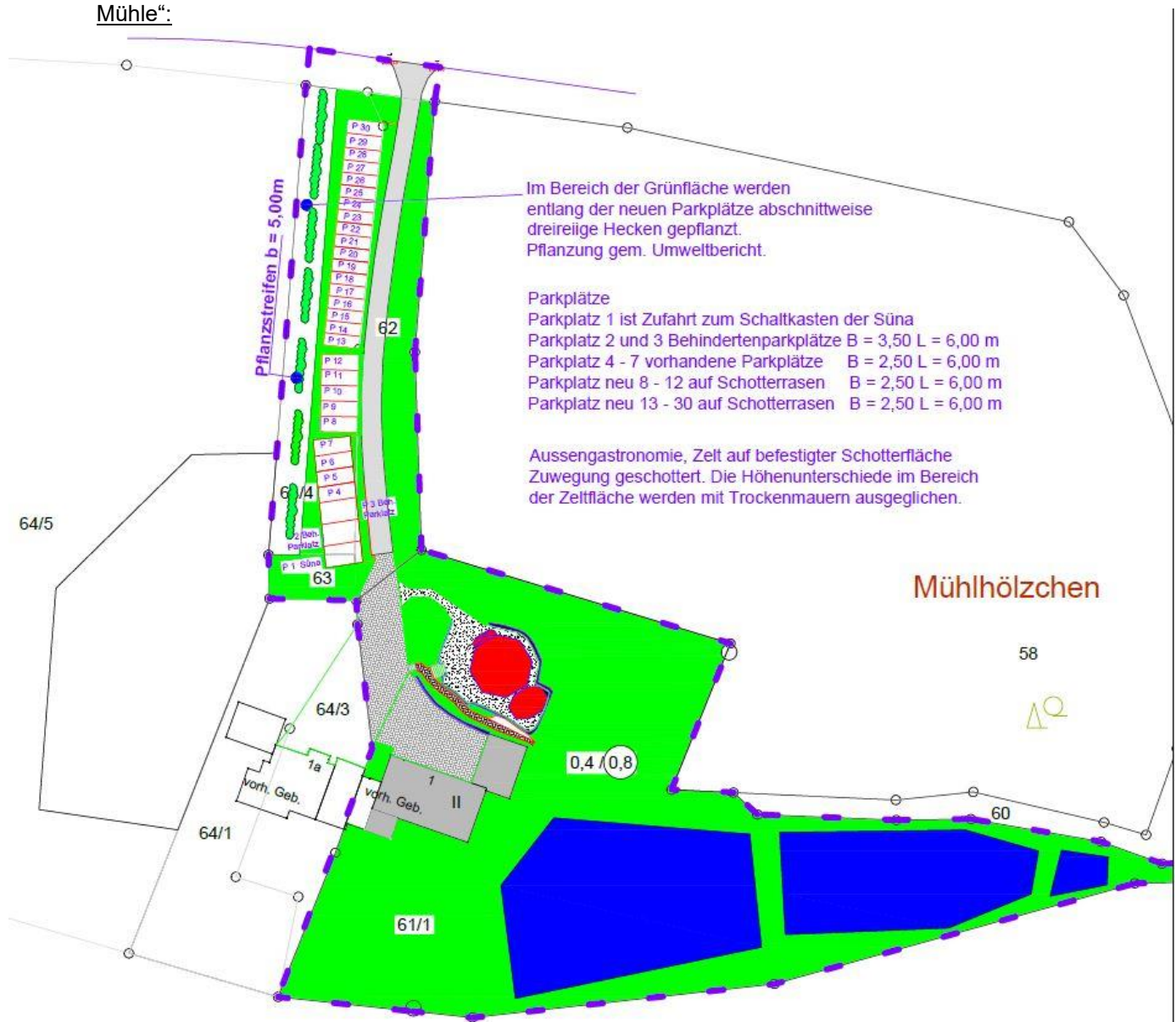
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.gemeinde-elbtal.de](http://www.gemeinde-elbtal.de) unter der Rubrik: „Bauen & Wirtschaft - Beteiligungsverfahren“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Die zur Änderung des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Elbtal personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Elbtal ist gemäß § 4 b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB zuständig.

Räumlicher Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Untere Gadelheimer Mühle“:



Elbtal, den 26. April 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal  
gez.: Joachim Lehnert, Bürgermeister